

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Erörterungstermins im Verfahren „Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Oker von Wolfenbüttel bis Schladen“

Der Landkreis Wolfenbüttel beabsichtigt, durch Verordnung nach § 115 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Niedersächsischen Wasserrechts (Niedersächsisches Wassergesetz - NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert am 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46), ein Überschwemmungsgebiet für die Oker festzusetzen.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Unterlagen wurden in der Zeit vom 01.10.2012 bis 31.10.2012 gemäß § 115 Abs. 3 NWG i. V. m. § 73 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I. S. 102), in den betroffenen Gemeinden ausgelegt. Die Einwendungsfrist endete am 15.11.2012.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden werden mit den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Erörterung findet

am 07.05.2013

um 17.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Kissenbrück, Hauptstraße 61, 38324 Kissenbrück

statt.

Auf folgendes wird hingewiesen:

1. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden.
2. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnehmen kann, wer Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht hat, bzw. wer durch das Vorhaben in seinen Belangen berührt ist.

Stadt Wolfenbüttel
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, den 22.04.2013

gez.
Pink